



# Aktuelle berufspolitische Themen in Baden Württemberg



# Hygieneverantwortlicher Arzt in gastroenterologischen Praxen?



Landratsamt  
Biberach

Kreisgesundheitsamt

Kreisgesundheitsamt Rollinstr. 15 88400 Biberach

Internistische Praxis Biberach

Sachbearbeitung: **Zita Vogl**  
Telefon: 07351/52-6151  
Telefax: 07351/52-5352  
E-Mail: lages.hygiene@biberach.de  
Internet: www.biberach.de

Datum: 12.04.2023

**Ihr Schreiben vom 14.03.2023**

mit Ihrem Schreiben vom 14.03.2023 haben Sie uns über die Stellungnahme Ihres Berufsverbandes bng zu Hygienefach-Personal für den Bereich der Koloskopien informiert.

Um Ihre Einrichtung gemäß MedHygVO BW als „Einrichtung für ambulantes Operieren“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) oder als „Arztpraxis, Zahnarztpraxis und Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, in denen invasive Eingriffe vorgenommen werden“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 6) eingruppiert zu können, würden wir gerne eine infektionshygienische Bewertung des Risikos von nosokomialen Infektionen und Infektionen mit resistenten Krankheitserregern, anhand der Struktur und Größe sowie Art und Umfang der von Ihnen angebotenen und durchgeführten Leistungen vornehmen. Bitte reichen Sie uns dafür folgende Unterlagen bis zum 26.04.2023 ein:

1. Aktuelle Auflistung aller in Ihrer Einrichtung durchgeführten invasiven Prozeduren.
2. Anzahl bzw. Umfang der endoskopischen Prozeduren, unter Angabe der Anzahl vorhandener Eingriffsräume, weiterhin an wie vielen Tagen/Woche endoskopischen Prozeduren durchgeführt werden und wie viele endoskopische Prozeduren in den letzten fünf Jahren pro Jahr durchgeführt wurden.
3. Welche Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen zu vermeiden.
4. Auszüge aus dem Hygieneplan
  - a. zum Umgang bzw. Schutzmaßnahmen mit multiresistenten Erregern
  - b. zu Anforderungen der Hygiene bei den durchgeführten invasiven Prozeduren

Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Mi 08:00 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 17:00 Uhr

Informationen und Kontakt:  
www.biberach.de  
kreisgesundheitsamt@biberach.de  
Zentrale 07351/52-6151  
Fax 07351/52-5352

Hausanschrift: Landratsamt Biberach  
Rollinstr. 15  
88400 Biberach

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Biberach  
IBAN DE55 85450070 0000 006303/  
BIC SBGRDE66


- 2 -

- c. zu Anforderungen der Hygiene an die baulich-funktionelle Gestaltung und apparative Ausgestaltung von Endoskopieeinheiten
- d. zur Wäscheaufbereitung
5. Ausbruchmanagement und das strukturierte Vorgehen bei gehäuftem Auftreten nosokomialer Infektionen (oder bei Verdacht darauf).
6. Die Dokumentation über die jährliche Hygieneunterweisung aller Mitarbeiter der Praxis über die letzten fünf Jahre.
7. Personelle und organisatorische Voraussetzungen aller beschäftigten Mitarbeiter in Ihrer Einrichtung
8. Angaben zur Raumlufttechnischen Anlage (RLT-Anlage)
  - a. Raumklasse gemäß DIN 1946/4 inklusive Luftwechselrate
  - b. Nachweise zur lufttechnischen Wartung, sowie Hygieneinspektion gemäß VDI 6022

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisgesundheitsamt Biberach

  
Dr. Sigrun Klessinger  
Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen  
Krankenhaushygienikerin  
Sachgebietsleitung Hygiene und Umwelt

  
Zita Vogl  
Hygieneingenieurin



Landratsamt  
Biberach

**Kreisgesundheitsamt**

Kreisgesundheitsamt Rollinstr. 15 88400 Biberach

Internistische Praxis Biberach

Sachbearbeitung: **Zita Vogl**  
Telefon: 07351/52-6151  
Telefax: 07351/52-5352  
E-Mail: [tages.hygiene@biberach.de](mailto:tages.hygiene@biberach.de)  
Internet: [www.biberach.de](http://www.biberach.de)

Datum: 31.05.2023

**Ihr Schreiben vom 11.05.2023**

die von Ihnen eingereichten Unterlagen zu Struktur, Größe sowie Art und Umfang der angebotenen und durchgeführten Leistungen wurden durch das Kreisgesundheitsamt gesichtet. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung würden wir auf der Grundlage der getätigten Angaben von der Beschäftigung eines „Hygienebeauftragten Arztes“ absehen. Die Einzelfallentscheidung wird vorbehaltlich möglicher bspw. struktureller oder organisatorischer Änderungen seitens Ihrer Praxis, sowie vorbehaltlich auch rechtlicher Änderungen, bzw. fachlicher Änderungen seitens des RKI oder der Fachgesellschaften getroffen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein „Hygienebeauftragter Arzt“ oder eine sonstige externe Hygieneberatung bei einer Einrichtung in Ihrer Größe und der Durchführung von Prozeduren mit hygienischem Risiko (Endoskopie) aus hygienischer Sicht dazu beiträgt eine hohe Qualität in der Einrichtung zu gewährleisten und die jeweils aktuell gültigen Empfehlungen der KRINKO, wie gesetzlich vorgeschrieben, umzusetzen. Externe hygienische Expertise kann Hygienefachwissen auf aktuellem Stand halten, vor Betriebsblindheit schützen und in Streitfällen die rechtliche Position des Praxisinhabers stärken.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisgesundheitsamt Biberach

  
Dr. Sigrun Klessinger  
Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen  
Krankenhaushygienikerin  
Sachgebietsleitung Hygiene und Umwelt

  
Zita Vogl  
Hygieneingenieurin

Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Mi 08:00 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 17:00 Uhr

Informationen und Kontakt:  
[www.biberach.de](http://www.biberach.de)  
[kreisgesundheitsamt@biberach.de](mailto:kreisgesundheitsamt@biberach.de)  
Zentrale 07351/52-6151  
Fax 07351/52-5352

Hausanschrift: Landratsamt Biberach  
Rollinstr. 15  
88400 Biberach  
Bankverbindung:  
Kreissparkasse Biberach  
IBAN DE55 6545070 0000 006303/  
BIC SBKRDE66



Quellen:

RKI

KRINKO

Medizinische Hygiene-  
Verordnung (MedHygVO) BW





# Weiterbildung/Ausbildung in gastroenterologischen Praxen:

WBO 2020

Novelle der Approbationsordnung